

Was?		Wann?		Wo?	
(Lernfelder der Fachrichtungen Versicherung und Finanzen)		(Ausbildungsjahr)		(Sachinformationen zu den Lernfeldern und Lernsituationen)	
	1 Die Berufsausbildung mitgestalten und auf die Rolle als Arbeitnehmer vorbereiten	1. Ausbildungsjahr	Band 1: A Ausbildung und Arbeit	Band 1: A Ausbildung und Arbeit Band 1: B Versicherungsvertrag Band 2: A Hausratversicherung A 1-6 Band 2: B Wohngebäudeversicherung B 1-2,9 Band 1: C Agenturgründung D Agenturbetrieb Band 2: C Vorsorgemaßnahmen und Lebensversicherung C 1-3 Band 2: C Lebensversicherung D 1-6 Band 1: D Agenturbetrieb D 1-3,3,5 D 4,6-8,3,3 Band 2: E Krankenversicherung E 1-7 Band 1: F Versicherungsaufsicht F 1-4 Band 3: A Haftpflichtversicherung B Rechtsschutzversicherung Band 3: C Kraftfahrtversicherung Band 1: E Agentursteuerung Band 3: G Versicherungsmarkt Band 3: E Finanzprodukte Band 3: D Schaden- und Leistungsbearbeitung Band 3: E Finanzprodukte Band 3: F Anlage in Finanzprodukten	
	2 Versicherungsverträge anbahnen		Band 1: B Versicherungsvertrag		
	3 Kunden beim Abschluss von Hausratversicherungen beraten und Verträge bearbeiten		Band 2: A Hausratversicherung A 1-6		
	4 Kunden beim Abschluss von Wohngebäudeversicherungen beraten und Verträge bearbeiten		Band 2: B Wohngebäudeversicherung B 1-2,9		
	5 Eine Versicherungsagentur gründen		Band 1: C Agenturgründung D Agenturbetrieb		
	6 Den Kapitalbedarf im Alter, bei Tod und Erwerbsminderung ermitteln und bei der Auswahl der Vorsorgemaßnahmen beraten	2. Ausbildungsjahr	Band 2: C Vorsorgemaßnahmen und Lebensversicherung C 1-3		
	7 Verträge in der Lebens- und Unfallversicherung bearbeiten		Band 2: C Lebensversicherung D 1-6		
	8 In einer Versicherungsagentur arbeiten		Band 1: D Agenturbetrieb D 1-3,3,5 D 4,6-8,3,3		
	9 Kunden über die Absicherung im Krankheits- und Pflegefall beraten. Versicherungsaufsicht		Band 2: E Krankenversicherung E 1-7		
	10 Kunden gegen Schadenersatzforderungen absichern und die Durchsetzung ihrer Rechte ermöglichen		Band 1: F Versicherungsaufsicht F 1-4		
	11 Kunden beim Abschluss von Kraftfahrtversicherungen beraten und Verträge bearbeiten	3. Ausbildungsjahr	Band 3: A Haftpflichtversicherung B Rechtsschutzversicherung		
	12 Eine Agentur steuern		Band 3: C Kraftfahrtversicherung		
	13 Wirtschaftliche Einflüsse auf den Versicherungsmarkt analysieren und beurteilen		Band 1: E Agentursteuerung		
	Fachrichtung Versicherung: 14 Kunden über Finanzprodukte informieren		Band 3: G Versicherungsmarkt		
	15 Schaden- und Leistungsbearbeitung durchführen		Band 3: E Finanzprodukte		
	Fachrichtung Finanzberatung: 14 Kunden über Finanzprodukte informieren 15 Finanzanlagen vermitteln		Band 3: D Schaden- und Leistungsbearbeitung Band 3: E Finanzprodukte Band 3: F Anlage in Finanzprodukten		

»Lernfeldkompass«

EUROPA-FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Versicherungen und Finanzen 2

7. Auflage

von

Herbert Eichenauer, Rolf Schmalohr, Uwe Thews

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan Gruiten

Europa-Nr.: 22905



Autoren:

Dipl.-Hdl. Herbert Eichenauer	Mannheim
Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl. Rolf Schmalohr	Düsseldorf
Dipl.-Hdl. Uwe Thews	Berlin

Lektorat:

Rolf Schmalohr

Korrekturen und Aktualisierungen zu Band 2 finden Sie auf www.europa-lehrmittel.de/22905.html unter dem gleichlautenden Auswahlpunkt.

7. Auflage 2019, korrigierter Nachdruck 2020

Druck 5 4 3

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da bis auf die Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert.

ISBN 978-3-8085-2290-5

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2019 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
www.europa-lehrmittel.de

Umschlag, Satz und Grafiken: Typework Layoutsatz & Grafik GmbH, 86167 Augsburg
 Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin
 Umschlagfoto: © Silke Koch – Fotolia.com
 Druck: Medienhaus Plump GmbH, 53619 Rheinbreitbach

Vorwort

Das **Programm »Versicherungen und Finanzen – Proximus 4«** besteht aus umfassenden Lehr- und Lernbüchern, die sich am aktuellen Rahmenlehrplan und der ab August 2014 gültigen teilnovellierten Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen orientieren.

Es ist geeignet für den Einsatz

- in der **Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen**
- im **Studium an Berufsakademien und Fachhochschulen** (aufgrund der vielen Zusatzinformationen)
- als umfassendes **Nachschlagewerk in der Praxis**.

Der vorliegende **Band 2** (7. Auflage) deckt die **Lernfelder 3, 4, 6, 7 und 9** ab.

Die in diesem Band behandelten **Lernfelder sind unter folgenden Kapitelüberschriften** dargestellt:

- **Hausratversicherung**
- **Wohngebäudeversicherung**
- **Vorsorgemaßnahmen und Lebensversicherung**
- **Unfallversicherung**
- **Krankenversicherung**

Folgende Merkmale kennzeichnen das Programm »Versicherungen und Finanzen«:

- **Lernsituationen** am Ende jedes Hauptabschnitts
- **Zusätzliche Aufgaben** innerhalb der Lernfelder
- **Hinweise auf Gesetze und Paragraphen** am Rand des Textes
- **Zusatzinformationen** im Kleindruck
- **Lernfeldkompass** im vorderen Buchdeckel

Die 7. Auflage dieser Buchreihe ist auf das vom Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft herausgegebene Werk **Proximus 4 Privatkunden – Bedingungen und Tarife** ausgerichtet.

Proximus 4 dient als einheitliches Bedingungswerk für die überbetriebliche **Aus- und Weiterbildung** sowie für die Vorbereitung und Durchführung folgender **Prüfungen**:

- **Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen**
- **Geprüfter Versicherungsfachmann IHK/Geprüfte Versicherungsfachfrau IHK**
- **Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen/Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen**

In die Neuauflage von Band 2 wurden Änderungen der wirtschaftlichen Daten und gesetzlichen Rahmenbedingungen bis Ende Februar 2019 eingearbeitet.

Ihr Feedback ist uns wichtig. Für Anregungen und konstruktive Kritik sind wir jederzeit dankbar. Bitte senden Sie uns diese unter lektorat@europa-lehrmittel.de.

Inhaltsverzeichnis

A Hausratversicherung

1	Risikodeckung für den privaten Haushalt	15
1.1	Versicherungsmöglichkeiten und Rechtsgrundlagen	15
1.2	Wirtschaftliche Bedeutung der Hausratversicherung	16
2	Deckungsumfang nach den Allgemeinen Hausrat Versicherungsbedingungen (VHB 2016)	17
2.1	Versicherte Sachen	17
2.1.1	Sachinbegriff »Gesamter Hausrat«	17
2.1.2	Definitionen gem. VHB 2016 zu den versicherten Sachen	18
2.1.3	Nicht versicherte Sachen	22
2.2	Versicherte Gefahren und Schäden	25
2.2.1	Brand	26
2.2.2	Blitzschlag und Überspannung durch Blitz	28
2.2.3	Explosion, Verpuffung, Implosion	30
2.2.4	Schäden durch Luftfahrzeuge	31
2.2.5	Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Raub	31
2.2.6	Leitungswasser	38
2.2.7	Naturgefahren Sturm, Hagel	42
2.2.8	Versicherung weiterer Naturgefahren (Elementargefahren) durch gesonderte Vereinbarung	45
2.3	Nicht versicherte Schäden	46
2.4	Räumlicher Geltungsbereich	57
2.4.1	Versicherungsort	57
2.4.2	Außenversicherung	58
2.4.3	Hausrat außerhalb der ständigen Wohnung	61
2.4.4	Wohnungswechsel	61
2.5	Versicherte Kosten und Aufwendungsersatz	67
2.5.1	Versicherte Kosten	67
2.5.2	Aufwendungsersatz und Schadenermittlungskosten	70
2.6	Klauselvereinbarungen	73
2.7	Glasversicherung	76
3	Versicherungswert, Prämienkalkulation und Prämienfestsetzung	79
3.1	Versicherungswert und Versicherungssumme	79
3.1.1	Neuwert und gemeiner Wert	79
3.1.2	Versicherungssumme und Vorsorgebetrag	79
3.1.3	Unterversicherungsverzicht	80
3.1.4	Obligatorische Summenanpassung	80
3.2	Grundzüge der Prämienkalkulation	82
3.2.1	Vorbetrachtung: Merkmale des Versicherungsbegriffs	82
3.2.2	Prämienbestandteile und Kalkulation der Risikoprämie	84
3.2.3	Versicherungstechnisches Risiko	88
3.3	Tarifierung des zu versichernden Risikos	91
3.3.1	Risikomerkmale und Tarifaufbau	91
3.3.2	Prämienberechnung	94

3.4	Neuordnung und vorzeitige Beendigung des Versicherungsvertrages	96
3.4.1	Vorbetrachtung: Versicherungsperiode und zeitanteilige Tageberechnung	96
3.4.2	Gründe für eine Neuordnung	97
3.4.3	Verfahren der Prämienberechnung bei einer Neuordnung	97
3.4.4	Vorzeitige Beendigung des Versicherungsvertrages	98
4	Obliegenheitsverletzungen während der Vertragsdauer	101
4.1	Regelungen zur Gefahrerhöhung nach VVG	101
4.1.1	Inhalt der Obliegenheit	101
4.1.2	Voraussetzungen	102
4.1.3	Verletzungsfolgen	104
4.2	Besondere gefahrerhöhende Umstände in der Hausratversicherung	107
4.3	Obliegenheit vor Eintritt des Versicherungsfalles (Sicherheitsvorschrift)	109
5	Versicherungsfall und Entschädigung	112
5.1	Obliegenheiten bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles	112
5.1.1	Abwendung und Minderung des Schadens	112
5.1.2	Anzeige des Versicherungsfalles	113
5.1.3	Auskunfts- und Belegpflicht	113
5.1.4	Rechtsfolgen der Verletzung einer Obliegenheit bei Eintritt des Versicherungsfalles	114
5.2	Entschädigungsleistung	116
5.2.1	Formelle und materielle Deckungsprüfung	116
5.2.2	Ermittlung von Versicherungswert und Schadenart	117
5.2.2.1	Versicherungswert als Grundlage der Entschädigungsberechnung	117
5.2.2.2	Feststellung der Schadenart an versicherten Sachen	118
5.2.3	Entschädigung für versicherte Sachen	118
5.2.3.1	Schadenart und Versicherungswert als Bestimmungsfaktoren der Schadenhöhe	118
5.2.3.2	Entschädigung und Versicherungswert von Wertsachen	119
5.2.3.3	Entschädigungsgrenze im Rahmen der Außenversicherung	122
5.2.3.4	Ersatz der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	122
5.2.4	Entschädigung versicherter Kosten und Aufwendungsersatz	122
5.2.5	Anrechnung einer Unterversicherung	125
5.2.6	Fälligkeit der Leistung	126
5.2.7	Fortfall oder Einschränkung der Leistungspflicht aus besonderen Gründen	126
6	Verjährung von Versicherungsansprüchen	130
6.1	Wesen der Verjährung	130
6.2	Verjährung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen	130
6.3	Hemmung und Neubeginn	131
	Lernsituationen	132

B Wohngebäudeversicherung

1	Risikodeckung für ein Wohngebäude	136
1.1	Vertragsgrundlagen und Anwendungsbereich der Wohngebäudeversicherung	137
1.2	Ergänzende Versicherungsverträge	138
1.3	Wirtschaftliche Bedeutung der Wohngebäudeversicherung	139
2	Deckungsumfang der Wohngebäudeversicherung nach VGB 2016	140
2.1	Versicherte Sachen	140
2.1.1	Gebäude und Gebäudebestandteile	140
2.1.2	Gebäudezubehör und weitere Grundstücksbestandteile	141
2.1.3	Nicht versicherte Sachen	142
2.1.4	Zusätzlich versicherbare Sachen	143
2.1.5	Übersicht: Zuständigkeit der Hausrat- bzw. Wohngebäudeversicherung für nachträglich in das Gebäude eingefügte bzw. im Gebäude ausgetauschte Sachen	144
2.2	Versicherte Gefahren und Schäden	147
2.2.1	Gefahren nach Ziffer 1.1 VGB 2016 (Brand etc.)	148
2.2.2	Leitungswasser	148
2.2.3	Naturgefahren Sturm, Hagel	152
2.2.4	Versicherung weiterer Naturgefahren (Elementargefahren) durch gesonderte Vereinbarung	152
2.3	Nicht versicherte Schäden	153
2.4	Versicherte Kosten, versicherter Mietausfall und Aufwendungsersatz	160
2.4.1	Versicherte Kosten	160
2.4.2	Versicherte Mehrkosten in der Gleitenden Neuwertversicherung	161
2.4.3	Mietausfallschaden	162
2.4.4	Aufwendungsersatz und erweiterter Aufwendungsersatz	163
2.4.5	Entschädigungsgrenzen bei Kostenschäden und Aufwendungsersatz	164
2.5	Klauselvereinbarungen	167
2.6	Ergänzende Versicherungsverträge	169
2.6.1	Glasversicherung	169
2.6.2	Mietverlustversicherung	170
2.6.3	Feuerrohbauversicherung	170
2.6.4	Sonstige Versicherungen	170
2.7	Versicherungswert und Versicherungsvertrag (VGB 2016 Privat – Wert 1914)	173
2.7.1	System der Gleitenden Neuwertversicherung	173
2.7.1.1	Vertragsgestaltung	173
2.7.1.2	Zutreffende Beantwortung von Antragsfragen nach Größe, Ausbau und Ausstattung des Gebäudes im Summenermittlungsbogen	175
2.7.1.3	Unterversicherungsverzicht	177
2.7.2	Tarifierung des zu versichernden Risikos	178
2.7.2.1	Tarifprämie und Versicherungssteuer	178
2.7.2.2	Tarifmerkmale	179
2.7.2.3	Prämienberechnung mit dem Anpassungsfaktor	180
2.7.2.4	Zuschläge, zusätzliche Einschlüsse und Nachlässe	182
2.7.3	Gleitender Zeitwert und Gemeiner Wert als Versicherungswert	184
2.7.4	Neuordnung und vorzeitige Beendigung des Versicherungsvertrages	186

2.7.5	Obliegenheiten vor dem Versicherungsfall (Sicherheitsvorschriften)	187
2.7.6	Veräußerung und Vererbung eines versicherten Gebäudes	188
2.7.6.1	Formen des Eigentumswechsels	188
2.7.6.2	Zeitpunkt des Eigentumsübergangs	189
2.7.6.3	Auswirkungen auf den Versicherungsvertrag	189
2.7.6.4	Bestimmungen zur Veräußerung der versicherten Sache im VVG	190
2.8	Versicherungsfall	195
2.8.1	Eintritt des Versicherungsfalles	195
2.8.2	Obliegenheiten im Versicherungsfall	195
2.8.3	Entschädigungsberechnung	196
2.8.4	Anrechnung einer Unterversicherung	200
2.8.5	Sachverständigenverfahren	202
2.8.6	Fälligkeit und Verzinsung der Entschädigung	202
2.8.7	Schutz der Realgläubiger	203
2.9	Wohngebäudeversicherung nach »Wert 1914« (sog. »Summenmodell«) und nach dem »Wohnflächenmodell« im Vergleich	208
2.9.1	Versicherungswert	208
2.9.2	Ermittlung und Anpassung der Prämie	208
2.9.3	Entschädigungsberechnung	209
Lernsituationen		210

C Vorsorgemaßnahmen und Lebensversicherung

1	Notwendigkeit privater Vorsorge	217
1.1	Vorsorge für das Alter	217
1.2	Risiko des vorzeitigen Todes	220
1.3	Risiko der verminderten Erwerbsfähigkeit	221
1.4	Grundlagen der Rentenberechnung	221
1.4.1	Merkmale der gesetzlichen Rentenversicherung	221
1.4.2	Rentenformel und Rentenberechnung	222
1.5	Versorgungslücken	225
1.5.1	Lücken in der Altersversorgung	225
1.5.2	Lücken in der Hinterbliebenenversorgung	226
1.5.3	Lücken bei vorzeitigem Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit	226
2	Bausteine für die Altersvorsorge	231
2.1	Dreischichtenmodell	231
2.2	Basisvorsorge	231
2.2.1	Gesetzliche Rente	232
2.2.2	Basisrente	232
2.2.3	Steuerliche Behandlung der Basisvorsorge	234
2.2.3.1	Steuerliche Neuregelung im Zusammenhang mit dem Alterseinkünftegesetz 2005	234
2.2.3.2	Altersvorsorgebeiträge als Sonderausgaben	235
2.2.3.3	Besteuerung der Renten aus der Basisvorsorge	237
2.3	Kapitalgedeckte Zusatzvorsorge	239
2.3.1	Kapitalgedeckte Altersvorsorge (Riester-Rente bzw. Zulagen-Rente) .	239
2.3.1.1	Altersvorsorgeverträge im Überblick	239

2.3.1.2	Versicherungsprodukte als Altersvorsorgeverträge im Sinne des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes (Riester-Rente)	241
2.3.1.3	Staatliche Förderung	242
2.3.2	Betriebliche Altersversorgung	245
2.3.2.1	Betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung	246
2.3.2.2	Direktversicherung	248
2.3.2.3	Direktzusage	251
2.3.2.4	Pensionskasse	252
2.3.2.5	Unterstützungskasse	252
2.3.2.6	Pensionsfonds	252
2.3.2.7	Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmeransprüche	253
2.3.2.8	Reine Beitragszusage nach dem Sozialpartnermodell	255
2.4	Kapitalanlageprodukte	258
3	Möglichkeiten der Bedarfs- und Risikodeckung durch verschiedene Formen der Lebensversicherung	259
3.1	Bedarfsanalyse	259
3.1.1	Motive für den Abschluss einer Lebensversicherung	259
3.1.2	Strategien der Vorsorge	260
3.1.3	Versicherungsprodukte für die Bedarfsdeckung	261
3.2	Private Rentenversicherung	262
3.2.1	Leibrentenversicherung mit sofort beginnen der Rentenzahlung	263
3.2.2	Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	264
3.3	Arten der Kapitallebensversicherung	265
3.3.1	Kapitallebensversicherungen ohne Kapitalbildung	265
3.3.1.1	Risikoversicherung	266
3.3.1.2	Darlehensrestschuldversicherung	267
3.3.2	Kapitallebensversicherungen mit Kapitalbildung	267
3.3.2.1	Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall (gemischte Lebensversicherung)	268
3.3.2.2	Termfixversicherung	269
3.3.2.3	Lebenslängliche Todesfallversicherung	270
3.4	Weitere Versicherungsschutzangebote	271
3.4.1	Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung (SBV)	271
3.4.2	Unfall-Zusatzversicherung (UZV)	273
3.4.3	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)	273
3.4.4	Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	274
3.5	Besondere Vertragsformen	274
3.5.1	Dynamische Lebensversicherung	274
3.5.2	Fondsgebundene Lebens-/Rentenversicherung (FLV)	276
3.5.3	Rentenversicherung mit Indexorientierung (RVI)	280
3.5.4	Vermögensbildende Lebensversicherung	285
3.5.5	Kollektivversicherung (Gruppen- und Sammelversicherung)	285
4	Zustandekommen des Lebensversicherungsvertrages	293
4.1	Rechtsgrundlagen	293
4.2	Beteiligte Personen	293
4.2.1	Versicherer und Versicherungsvermittler	293
4.2.2	Versicherungsnehmer und Beitragszahler	294
4.2.3	Versicherte Person (Versicherter)	294
4.3	Vertragsabschluss	295

4.3.1	Antragstellung	295
4.3.2	Antragsprüfung und Risikobeurteilung	297
4.3.3	Antragsannahme und risikoeinschränkende Maßnahmen	297
4.3.4	Beitragsberechnung	299
4.3.4.1	Beitragsarten	299
4.3.4.2	Beitragsbestandteile und Beitragskalkulation	301
4.3.4.3	Beitragsberechnung anhand von Tarifen	306
4.3.5	Versicherungsbeginn	312
5	Entstehung, Verteilung und Verwendung von Überschüssen in der Lebensversicherung	318
5.1	Beitragsverwendung	318
5.1.1	Deckungskapital	318
5.1.2	Kapitalanlagen	321
5.2	Überschussquellen	326
5.2.1	Risikoüberschüsse	326
5.2.2	Zinsüberschüsse	326
5.2.3	Kostenüberschüsse	327
5.3	Überschussbeteiligung und Überschussverteilung	327
5.3.1	Grundsatz	327
5.3.2	Beteiligung an den Bewertungsreserven	327
5.3.3	Abrechnungsverbände	329
5.3.4	Direktgutschrift	329
5.3.5	Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	329
5.3.6	Schlussüberschussanteil	329
5.3.7	Modellrechnung, Angabe der effektiven Kosten und jährliche Unterrichtung	330
5.3.8	Überblick über wesentliche Änderungen durch das Lebensversiche- rungsreformgesetz (LVRG) vom 01. August 2014	331
5.4	Überschussverwendung	333
5.4.1	Erhöhung der garantierten Leistung (Bonussystem)	333
5.4.2	Verzinsliche Ansammlung	334
5.4.3	Abkürzung der Versicherungsdauer einer gemischten Lebensversicherung	334
5.4.4	Verrechnung mit den Folgebeiträgen oder Bardividende	334
6	Änderung und vorzeitige Beendigung des Lebensversicherungsvertrages	337
6.1	Möglichkeiten zur Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten	337
6.1.1	Maßnahmen bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten	337
6.1.2	Maßnahmen bei dauernden Zahlungsschwierigkeiten	338
6.2	Vorauszahlung auf die Versicherungssumme (»Policendarlehen«) ..	339
6.3	Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung	339
6.4	Kündigung und Rückkaufswert am Beispiel der gemischten Lebensversicherung	340
6.4.1	Kündigung durch den Versicherungsnehmer	340
6.4.2	Kündigung durch den Versicherer	341
6.4.3	Abrechnung bei vorzeitiger Beendigung des Versicherungsvertrages	342
7	Versicherungsfall in der Lebensversicherung	347
7.1	Anzeige und Nachweis des Versicherungsfalls	347

7.2	Besonderheiten bei der Abwicklung des Versicherungsfalls am Beispiel der gemischten Lebensversicherung	348
7.2.1	Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht	348
7.2.2	Unrichtige Altersangabe	348
7.2.3	Selbsttötung	348
7.2.4	Leistung bei Wehrdienst, inneren Unruhen oder Krieg	349
7.3	Fälligkeit und Verjährung der Versicherungsleistung	349
7.4	Leistungsberechnung am Beispiel der gemischten Lebensversicherung	350
8	Rechte dritter Personen an der Lebensversicherung	354
8.1	Bezugsrecht	354
8.1.1	Wesen des Bezugsrechts	354
8.1.2	Vergleich zwischen widerruflichem und unwiderruflichem Bezugsrecht	356
8.2	Verpfändung und Abtretung	357
8.2.1	Wesen der Verpfändung	357
8.2.2	Wesen der Abtretung	359
8.2.3	Vergleich zwischen Abtretung und Verpfändung	361
8.3	Pfändung und Überweisung	362
8.4	Insolvenz des Versicherungsnehmers	362
9	Steuerliche Behandlung der Lebensversicherung als Kapitalanlage ..	367
9.1	Vorbetrachtung	367
9.2	Steuerliche Behandlung von Altverträgen	367
9.3	Besteuerung von Neuverträgen der Kapitallebensversicherung ab 2005	370
9.4	Steuerliche Behandlung von Neuverträgen der privaten Rentenversicherung ab 2005 im Rahmen der Sonstigen Vorsorge ...	373
9.5	Lebensversicherungsbeiträge als Betriebsausgaben	374
	Lernsituationen	377

D Unfallversicherung

1	Vorsorge durch Private Unfallversicherung	382
1.1	Risikoanalyse und Versorgungslücken	382
1.2	Rechtsgrundlagen des Versicherungsvertrages	383
1.3	Wirtschaftliche Bedeutung der Privaten Unfallversicherung	383
2	Umfang des Versicherungsschutzes	384
2.1	Unfallbegriff	384
2.2	Erweiterung des Unfallbegriffs	387
2.3	Ausschlüsse	387
2.3.1	Ausgeschlossene Risiken	387
2.3.2	Ausgeschlossene Gesundheitsschäden	388
2.4	Leistungsarten	391
2.4.1	Invaliditätsleistung	391
2.4.2	Unfallrente 50/90	395

2.4.3	Soforthilfe	396
2.4.4	Tagegeld	397
2.4.5	Krankenhaustagegeld, ambulante Operationen	397
2.4.6	Todesfalleistung	398
2.4.7	Kostenersatz für kosmetische Operationen	398
2.4.8	Weitere Leistungsarten	399
2.4.8.1	Such-, Bergungs- und Rettungskosten	399
2.4.8.2	Assistance-Leistungen bei Unfällen	399
3	Gestaltung des Unfallversicherungsschutzes	402
3.1	Einzel-Unfallversicherungen im Proximus Bedingungsmerk	402
3.1.1	Kinder-Unfallversicherung nach Tarif 10	402
3.1.2	Vollzeitschutz für Personen ab 17. bis einschließlich 67. Lebensjahr nach Tarif 30	403
3.1.3	Senioren-Unfallversicherung nach Tarif 50	403
3.1.4	Unfallversicherung für mehrere Personen durch Kombination der Proximus-Tarife	404
3.2	Ausgewählte weitere Versicherungsformen in der Praxis der Unfallversicherung	405
3.2.1	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr (UPR)	405
3.2.2	Gruppen-Unfallversicherung	405
3.2.3	Freizeit-Unfallversicherung	406
3.2.4	Luftfahrt-Unfallversicherung	406
3.3	Ermittlung des Versicherungsbedarfs	409
3.4	Zustandekommen des Vertrages	409
3.5	Gefahrengruppen und Prämienberechnung	410
3.6	Beginn des Versicherungsschutzes	413
4	Vertragsänderung	416
4.1	Umstellung des Kinder-Tarifs	416
4.2	Änderung der Berufstätigkeit bzw. Beschäftigung	416
4.3	Altersbedingte Tarifänderung	417
5	Leistungsfall	418
5.1	Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles	418
5.2	Feststellung der Leistungspflicht	419
5.3	Leistungsberechnungen	420
5.3.1	Invaliditätsentschädigung	420
5.3.2	Tagegeld, Krankenhaustagegeld und ambulante Operationen	424
5.4	Fälligkeit der Leistung	425
6	Gesetzliche Unfallversicherung	431
6.1	Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	431
6.1.1	Aufgaben und Versicherungsträger	431
6.1.2	Versicherter Personenkreis	431
6.1.3	Eintritt des Versicherungsfalles	432
6.1.4	Umfang der Leistungen in der Gesetzlichen Unfallversicherung	432
6.1.4.1	Leistungsarten	432
6.1.4.2	Renten an Versicherte	433
6.1.4.3	Grundzüge der Berechnung der Verletztenrente	434
Lernsituationen		435

E Private Krankenversicherung

1	Überblick: Versicherungsschutz für Gesundheit und Pflege in Deutschland	439
1.1	Krankenversicherungspflicht und Träger der Krankenversicherung	440
1.1.1	Pflicht zum Beitritt in eine Krankenversicherung	440
1.1.2	Träger der Krankenversicherung	441
1.2	Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	441
1.2.1	Versicherte Personen	441
1.2.2	Leistungen	441
1.2.3	Beiträge	442
1.3	Private Krankenversicherung (PKV)	442
1.3.1	Versicherte Personen	442
1.3.2	Leistungen	443
1.3.3	Beiträge	443
1.3.4	Merkmale einer Substitutiven Krankenversicherung	443
1.4	Soziale Pflegeversicherung und private Pflegepflichtversicherung	444
1.5	Absicherung für Beamtinnen und Beamte im Krankheits- und Pflegefall durch Beihilfe und private Restkostenversicherung	444
2	Bedeutung, Rechtsgrundlagen und Zielgruppen der privaten Krankenversicherung (PKV)	446
2.1	Bedeutung	446
2.2	Rechtsgrundlagen der privaten Krankenversicherung	447
2.2.1	Gesetzliche Grundlagen	447
2.2.2	Vertragliche Grundlagen	447
2.3	Zielgruppen der privaten Krankenversicherung (PKV)	448
2.3.1	Nicht versicherungspflichtige Personen in der gesetzlichen Krankenversicherung	448
2.3.2	Fortfall der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung	449
2.3.3	Versicherungspflichtige Personen in der gesetzlichen Krankenversicherung	452
2.3.4	Exkurs: Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung	452
3	Versicherungsarten in der PKV	456
3.1	Einteilung der Versicherungsarten	456
3.2	Krankheitskostenversicherung	457
3.2.1	Gegenstand der Versicherung	457
3.2.2	Leistungsarten	459
3.2.3	Tarifformen der Krankheitskostenversicherung	462
3.2.4	Selbstbeteiligungssysteme	469
3.3	Krankentagegeldversicherung	470
3.3.1	Gegenstand und Leistungen	470
3.3.2	Tarifformen der Krankentagegeldversicherung	473
3.4	Private Pflegepflichtversicherung	474
3.4.1	Gegenstand der Pflegepflichtversicherung	474
3.4.2	Versicherbare Personen in der privaten Pflegepflichtversicherung	478
3.4.3	Gesetzliche Besonderheiten für die private Pflegepflichtversicherung	479
3.4.4	Leistungsumfang in der privaten Pflegepflichtversicherung	482
3.4.5	Ausblick	486

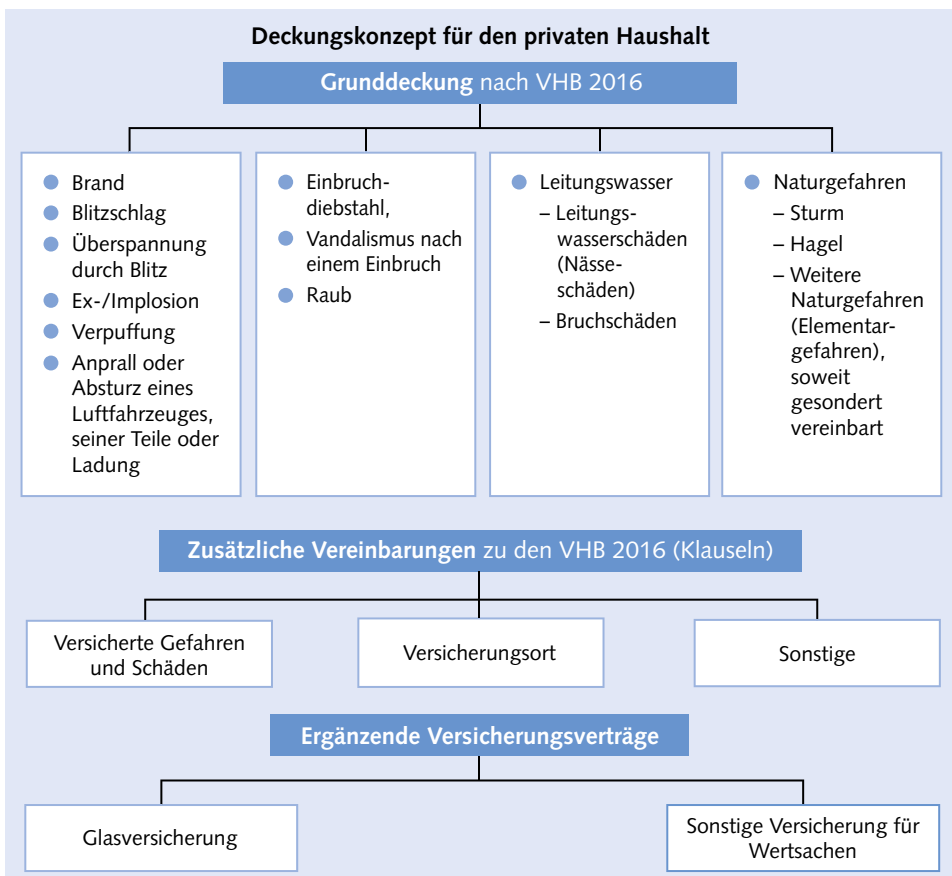
3.5	Zusatz- und Ergänzungsversicherungen	487
3.5.1	Ambulante Krankenergänzungsversicherung	487
3.5.2	Stationäre Krankenergänzungsversicherung	487
3.5.3	Krankenhaus-Tagegeldversicherung	487
3.5.4	Ergänzungsversicherungen zur Pflegepflichtversicherung	488
3.5.4.1	Vorbetrachtung	488
3.5.4.2	Ergänzungsversicherungen zur privaten und sozialen Pflegepflichtversicherung nach MB/EPV 2009 (Stand Jan. 2017)	489
3.5.4.3	Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung (GEPV)	490
3.5.5	Auslandskrankenversicherung	492
3.6	Sonstige Versicherungsarten	494
3.6.1	Private studentische Krankenversicherung	494
3.6.2	Anwartschaftsversicherung	495
4	Beratung, Informationspflichten, Risikoprüfung vor Vertragsabschluss	502
4.1	Beratung und Information	502
4.1.1	Bestandteile des Beratungsgesprächs	502
4.1.2	Informationspflichten	503
4.2	Risikoprüfung und -beurteilung	506
4.2.1	Risikomerkmale	506
4.2.2	Risikobewertung	508
4.2.3	Annahme- bzw. Ablehnungsentscheidung	508
4.3	Risikobegrenzungen	511
4.3.1	Begrenzung des subjektiven Risikos	511
4.3.2	Leistungsausschlüsse	511
5	Versicherungsvertrag und Besonderheiten	516
5.1	Beitrag	516
5.1.1	Tarife und Beitragsberechnung	516
5.1.2	Beitragskalkulation	517
5.1.3	Alterungsrückstellung	521
5.1.4	Portabilität von Alterungsrückstellungen	523
5.1.5	Überschussverwendung	524
5.1.6	Beitragsanpassung (Prämienänderungen)	525
5.1.7	Beitragsentlastung für ältere Versicherte	526
5.1.8	Tarifwechsel	527
5.1.9	Beitragsrückerstattung	529
5.1.10	Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung für Arbeitnehmer	531
5.1.11	Steuerliche Behandlung der Beiträge zur Kranken- und Pflegepflichtversicherung	532
5.2	Versicherungsbeginn und Wartezeiten	542
5.3	Geltungsbereich der Versicherung	546
5.4	Obliegenheiten	548
6	Versicherungsfall	555
6.1	Der gedehnte Versicherungsfall	555
6.2	Grundlagen der Leistungsabrechnung	558
6.2.1	Honorarabrechnungen der Ärzte, Zahnärzte und Heilpraktiker	559
6.2.2	Abrechnung der Krankenhausleistungen	563
6.3	Leistungsberechnung	571
6.4	Zusammentreffen verschiedener Kostenträger	573

7	Vertragsbeendigung	582
7.1	Übersicht und Rechtsquellen	582
7.2	Kündigungsmöglichkeiten in der Krankheitskosten-, Krankenhaustagegeld- und Krankentagegeldversicherung	583
7.3	Kündigungsmöglichkeiten in der privaten Pflegepflichtversicherung	585
8	Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und Soziale Pflegeversicherung (SPV)	588
8.1	GKV und SPV als Zweige der Sozialversicherung	588
8.1.1	Aufgaben der GKV	588
8.1.2	Aufgaben der SPV	588
8.1.3	Träger der GKV und SPV	589
8.1.4	Wesentliche Reformen der jüngeren Zeit	589
8.2	Bedeutende Rechengrößen in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung	591
8.2.1	Beitragsbemessungsgrenze	591
8.2.2	Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG), auch Versicherungspflichtgrenze genannt	591
8.2.3	Beitragssätze	592
8.2.4	Bezugsgröße	592
8.2.5	Sonstige	593
8.3	Versicherte Personen, Versicherungsverhältnis, Beiträge	593
8.3.1	Versicherungspflicht, freiwillig Versicherte, Familienversicherte	593
8.3.2	Versicherungsverhältnis und Beiträge	597
8.3.3	Wahltarife in der GKV	599
8.3.4	Kassenwahl und Kassenwechsel	600
8.3.5	Sachleistungsprinzip und Kostenerstattungsprinzip	600
8.4	Leistungen	601
8.4.1	Leistungen der GKV	601
8.4.2	Leistungsmerkmale der sozialen Pflegeversicherung	607
	Lernsituationen	609
	Abkürzungsverzeichnis	611
	Sachwortverzeichnis	615

A Hausratversicherung

1 Risikodeckung für den privaten Haushalt

1.1 Versicherungsmöglichkeiten und Rechtsgrundlagen



► Rechtsgrundlagen

Der Deckungsumfang in der Hausratversicherung bestimmt sich

- nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen,
- nach den vereinbarten Klauseln.

Der weiteren Betrachtung liegen zugrunde:

VHB 2016

● **Allgemeine Hausrat Versicherungsbedingungen (VHB 2016 – Versicherungssummenmodell)**

Die Abkürzung »VHB« steht für »Verbundene Hausrat-Versicherungsbedingungen«, womit zum Ausdruck gebracht wird, dass mehrere Gefahrengruppen in der Hausratversicherung zusammengefasst sind, nämlich

- Brand/Blitzschlag/Explosion/Verpuffung/Implosion/Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung,
- Einbruchdiebstahl, Raub oder der Versuch einer solchen Tat,
- Vandalismus nach einem Einbruch,
- Leitungswasser,
- Naturgefahren.

Der Zusatz 2016 steht für das Entwicklungsjahr der vorliegenden VHB.

Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) bietet auf seiner Website im Downloadbereich neben den **VHB-Summenmodell** auch die **VHB-Quadratmetermodell** an.

Bei den VHB-Quadratmetermodell wird die VS wie folgt berechnet:

$\text{Versicherungssumme} = \text{Vereinbarter Betrag pro Quadratmeter Wohnfläche} \cdot \text{Quadratmeter Wohnfläche}$

Dieses Verfahren kann durch Vereinbarung der Klausel PK 7712 bei dem VHB-Summenmodell angewendet werden.

● **Zusätzliche Vereinbarungen zu den VHB-Versicherungssummenmodell (Klauseln)**

► **Versicherungsschutzgestaltung**

Die VHB 2016 bieten eine Grunddeckung für diejenigen Gefahren und Schäden, die jeden Hausrat bedrohen, wobei allerdings die Naturgefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch (sog. weitere Elementargefahren) nur dann versichert sind, wenn dies gesondert vereinbart wurde. Vertragliche Vereinbarungen zu den VHB 2016 durch den Einschluss von Klauseln oder der Abschluss ergänzender Versicherungsverträge ermöglichen die Gestaltung eines individuellen Versicherungsschutzes.

Im Rahmen der Hausratversicherung bieten manche VR auch Dienstleistungen in Form der sog. »**Home Assistance**« an. Hierbei handelt es sich vor allem um Vermittlungsdienste, insbesondere von Handwerkern.

1.2 Wirtschaftliche Bedeutung der Hausratversicherung

Die Hausratversicherung ist zu einer der bedeutendsten Versicherungen für den privaten Bereich geworden.

Mit ca. 3,063 Mrd.€ Beitragseinnahme im Jahre 2017 stellt sie einen bedeutenden Sachversicherungszweig dar. Für Schäden wurden im Jahr 2017 ca. 1,267 Mrd.€ aufgewendet.

Neben Wohnungsbränden, Einbruchdelikten und Raub prägen vor allem hohe Leitungswasserschäden den Schadenverlauf in der Hausratversicherung.

2 Deckungsumfang nach den Allgemeinen Hausrat Versicherungsbedingungen (VHB 2016)

2.1 Versicherte Sachen

2.1.1 Sachinbegriff »Gesamter Hausrat«

»Versichert ist der gesamte Hausrat innerhalb des im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsortes.«

VHB 2016
7 S. 1

Gesamter Hausrat ist ein Sachinbegriff, d. h., unter diesem Begriff werden verschiedene Sachen zusammengefasst, ohne dass sie im Versicherungsvertrag einzeln benannt werden müssen.

Nach dem VVG erstreckt sich der Versicherungsschutz bei einer Sachinbegriffsversicherung auch auf die Sachen der Personen, mit denen der VN bei Eintritt des Schadens in häuslicher Gemeinschaft lebt oder die in einem Dienstverhältnis zum VN stehen und ihre Tätigkeit am Versicherungsort ausüben.

VVG
§ 89

Beispiele:

- Sachen des Ehepartners bzw. Lebenspartners, der Kinder (auch volljährige), der Eltern, die mit dem VN in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Sachen der Haushaltshilfe des VN.

Durch die VHB 2016 wird diese VVG-Bestimmung dergestalt erweitert, dass auch fremdes Eigentum (z. B. Sachen eines Besuchers) im Haushalt des VN versichert ist, soweit es sich nicht um Eigentum von Mietern oder Untermietern handelt (siehe nachstehend A 2.1.2 und A 2.1.3).

VHB 2016
8.4

Hausrat, der wegen eines bevorstehenden oder eingetretenen Versicherungsfalles aus dem Versicherungsort entfernt und bei dieser Gelegenheit zerstört oder beschädigt wird oder abhanden kommt, ist versichert.

7 S. 2

Beispiel:

Um einen versicherten Rohrbruchschaden beseitigen zu können, wird Hausrat in einer nahegelegenen Lagerhalle unsachgemäß abgestellt und dabei beschädigt.

Normalerweise gelten für vom Versicherungsort (vgl. A 2.4.1) vorübergehend entfernte Sachen die Bestimmungen zur Außenversicherung (vgl. A 2.4.2), die u. a. Entschädigungsgrenzen kennen. Im vorliegenden Beispiel kommen diese aber wegen des Versicherungsschutzes nach Ziff. 8.4 VHB 2016 nicht zum Tragen.

Ansonsten gelten für vom Versicherungsort vorübergehend entfernte Sachen die Bestimmungen zur Außenversicherung (vgl. A 2.4.2).

2.1.2 Definitionen gem. VHB 2016 zu den versicherten Sachen

VHB 2016
8.1

»Zum Hausrat gehören alle Sachen, die dem Haushalt des Versicherungsnehmers zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen.«

8.2

S.1

»Wertsachen einschließlich Bargeld gehören ebenfalls zum Hausrat.«

Zur privaten Nutzung in einem Haushalt zählen üblicherweise folgende Sachen:

- **Einrichtung** z. B. Möbel, Teppiche, Gardinen, Bilder;
- **Gebrauchsgüter** z. B. Geschirr, Besteck, Bettzeug, Bücher, elektrische Haushaltsgeräte, Foto- und optische Geräte, Musikanlagen;
- **Verbrauchsgüter** z. B. Nahrungs- und Genussmittel;
- **Bargeld, Wertsachen** z. B. Schmuck, Pelze.

Zum Hausrat zählen auch alle Sachen, die im Haushalt aufbewahrt und nur noch gelegentlich oder außerhalb der Wohnung genutzt werden.

Beispiele:

- Aussortierte funktionstüchtige Musikanlage in dem zur Wohnung gehörenden Kellerraum
- Campingausrüstung in dem zur Wohnung gehörenden Abstellraum
- Fahrrad, das in der Garage auf dem Wohnungsgrundstück abgestellt ist

9.7

Elektronisch gespeicherte Daten und Programme sind keine Sachen nach VHB 2016.

9.1

Nicht zum Hausrat zählen Gebäudebestandteile, soweit sie nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen sind (siehe weiter unten).

➤ Entschädigungsgrenzen für Wertsachen

Für Wertsachen gelten Entschädigungsgrenzen.

18.3.1

Insgesamt ist die Entschädigung je Versicherungsfall für Wertsachen auf 20 % der VS begrenzt (**prozentuale Entschädigungsgrenze**).

Zusätzlich ist die Entschädigung begrenzt für folgende Wertsachen außerhalb eines anerkannten Wertschutzschranks (**betragsmäßig bestimmte Entschädigungsgrenzen**):

- für Bargeld, auf Karten oder sonstige Datenträger geladene Beträge auf 1 500,00 €
- für Urkunden, Sparbücher und sonstige Wertpapiere auf 3 000,00 €
- für Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkartensammlungen, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin auf 20 000,00 €

9.6

Existiert für Schmucksachen, Pelze, Kunstgegenstände, Musikinstrumente, bestimmte Waffen im Privatbesitz eine besondere Versicherung (sog. **Valorenversicherung**), sind sie nicht in der Hausratversicherung versichert.

➤ Mitversicherte Sachen

Für folgende Sachen stellen die VHB 2016 klar, dass sie zum versicherten Hausrat gehören:

- **Alle in das Gebäude eingefügte Sachen, die der Versicherungsnehmer als Mieter oder Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt.**

VHB 2016
8.3.1**Beispiele:**

- Der Wohnungseigentümer lässt im Badezimmer ein Bidet einbauen.
- Der Mieter lässt mit Zustimmung des Vermieters auf seine Gefahr und Kosten die Wohnzimmerdecke mit Holz vertäfel.
- Der Mieter lässt mit Zustimmung des Vermieters auf seine Gefahr und Kosten einen passgenauen Einbauschränk durch eine Tischlerei fertigen und einbauen.

Bei **Wohnungseigentum** besteht üblicherweise eine **Wohngebäudeversicherung**, deren Prämie die Eigentümergemeinschaft anteilig nach dem Miteigentumsanteil aufbringt. Fügt nun ein Wohnungseigentümer oder Mieter Sachen, die zu den versicherten Sachen in der Wohngebäudeversicherung nach den VGB 2016 zählen, in seine Wohnung ein, müsste die VS entsprechend erhöht werden. Um die daraus folgende Prämienerrhöhung, die alle Wohnungseigentümer treffen würde, zu vermeiden, sind solche Sachen in der Hausratversicherung und nicht in der Wohngebäudeversicherung versichert. Der Wohnungseigentümer (und auch ein Mieter, der solche Sachen einfügt), muss ggf. die VS seiner Hausratversicherung erhöhen.

Einbaumöbel (Einbauküchen, Einbauschränke usw.), die passgenau gefertigt sind, werden durch den Einbau infolge der dabei entstehenden festen Verbindung mit dem Gebäude zu Gebäudebestandteilen. Normalerweise zählen sie damit zu den versicherten Sachen nach VGB 2016, wenn sie nicht, wie in den obigen Beispielen, unter den Versicherungsschutz nach VHB 2016 fallen.

- **Serienmäßig produzierte Anbaumöbel und Anbauküchen**

8.3.2

Beispiele:

Der VN plant mithilfe des Küchenkatalogs und der zugehörigen Planungssoftware eines schwedischen Möbelherstellers seine neue Einbauküche, kauft dann die Teile und baut die Küche selber auf. Bei der Frage nach dem Versicherungsschutz klärt ihn sein Versicherungsvertreter darüber auf, dass es sich bei dieser Einbauküche um eine sog. Anbauküche nach den VHB 2016 handelt, die als mitversicherte Sache gilt. »Die von Möbelhäusern oder Küchenstudios angebotenen Einbauküchen sind meistens Anbauküchen nach VHB 2016«, bemerkt er hierzu noch.

Eine Vielzahl der in Haushalten anzutreffenden Küchen, Schrankwände, Raumteiler udgl. sind in den Räumen des Gebäudes eingebaut. Wurden als Einbauteile serienmäßig produzierte Elemente verwendet, handelt es sich nach den VHB 2016 nicht um Gebäudebestandteile, sondern um Hausrat, auch wenn ein gewisser Einbauaufwand zur Anpassung an die Gebäudeverhältnisse erforderlich war. Diese Teile sind nämlich nicht individuell nach den Raumverhältnissen gefertigt, sondern nur individuell kombiniert worden und werden deshalb von den VHB 2016 auch nur als **Anbaumöbel** bzw. **Anbauküchen** bezeichnet.

Bei der Ermittlung der VS ist der Wert solcher Anbaumöbel/-küchen zu berücksichtigen. Sind die Teile jedoch speziell für den jeweiligen Raum geplant, gefertigt und fest eingebaut worden (sog. **Einbaumöbel**), gelten sie als Gebäudebestandteile und zählen zu den versicherten Sachen der Gebäudeversicherung (vgl. B 2.1.2).